

**V1801 Richtlinienmotion (Junge Grüne, Grüne) „Lohngleichheit in Köniz“**

Abschreibung; Direktion Präsidiales und Finanzen

**1. Ausgangslage**

Am 12. Januar 2018 wurde die Motion 1801 (Junge Grüne, Grüne) „Lohngleichheit“ eingereicht. Darin wurde der Gemeinderat gebeten, die Charta „Lohngleichheit im öffentlichen Sektor“ zu unterzeichnen und die entsprechenden Massnahmen zur Schaffung von Lohngleichheit umzusetzen. Die Motion wurde an der Parlamentssitzung vom 25. Juni 2018 erheblich erklärt.

Der Gemeinderat hat die „Charta der Lohngleichheit im öffentlichen Sektor“ am 7. November 2019 unterzeichnet.

Somit erfüllt auch die Gemeinde Köniz die verlangte Vorbildfunktion in der Förderung der Lohngleichheit der öffentlichen Hand. Mit der Unterzeichnung der 2016 lancierten Charta bekräftigen Behörden, staatsnahe Betriebe und Unternehmen mit öffentlichem Auftrag, Lohngleichheit in ihrem Einflussbereich umzusetzen – als Arbeitgebende, bei Ausschreibungen im öffentlichen Beschaffungswesen oder als Subventionsorgane. Das gemeinsame Engagement soll ein Signal an öffentliche und private Arbeitgebende aussenden.

**2. Medieninformation vom 31. Oktober 2019**

Mit der Medieninformation vom 31. Oktober 2019 wurden die Medien, das Parlament sowie die Verwaltung entsprechend informiert (s. Beilage).

**3. Weiterführung**

Mit der Unterzeichnung der Charta hat die Gemeinde Köniz ihren Willen bekräftigt, sich für die Lohngleichheit einzusetzen. Im Folgenden wird ausgeführt, wie die einzelnen Anliegen umgesetzt werden.

1. *Sensibilisierung für das Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann (GIG) bei ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die für die Lohnfestsetzung und Funktionsbewertung, die Rekrutierung, Ausbildung und berufliche Förderung zuständig sind.*

Die Sensibilisierung der zuständigen HR-Berater/-innen hat stattgefunden und wird durch diese laufend wahrgenommen und entsprechend umgesetzt. Alle Entscheidungen bezüglich LohnEinstufung (Rekrutierung, Individuelle Lohnentwicklung etc.) werden auf die „geschlechterneutrale“ Einreihungspraxis überprüft. Hierzu besteht auch ein separater Anwendungsleitfaden. Für Beratungsgespräche sind die HR-Berater/-innen angewiesen, die Führungsverantwortliche/-n diesbezüglich zu sensibilisieren.

2. *Regelmässige Überprüfung der Einhaltung der Lohngleichheit in der öffentlichen Verwaltung nach anerkannten Standards.*

Die Gemeinde Köniz hat 2018 erstmals eine Lohnüberprüfung nach anerkannten Standards vorgenommen. Die Überprüfung ergab einen Lohnunterschied von 2,4 Prozent, womit der Toleranzwert des Bundes von 5 Prozent deutlich unterschritten wurde.

Aufgrund des geschlechtsneutralen Lohnsystems in der Gemeindeverwaltung Köniz sowie der laufend vorgenommenen Überprüfungen in den Einzelfällen ist davon auszugehen, dass sich der Lohnunterschied kurzfristig nicht signifikant verändert. Auch aufgrund des guten Resultates der Überprüfung im Jahr 2018 ist die nächste detailliertere Überprüfung nach anerkannten Standards im Jahr 2021 (3-Jahresrhythmus) geplant.

Die Gemeinde Köniz führt jährlich einen systematischen Lohnvergleich mit anderen Verwaltungen durch. Dieser eignet sich zugleich auch als Datenbasis für die verlangte, regelmässige Überprüfung.

3. *Förderung einer regelmässigen Überprüfung der Einhaltung der Lohngleichheit nach anerkannten Standards in den der öffentlichen Hand nahestehenden Körperschaften.*

Dort wo möglich, z.B. in nahestehenden Körperschaften wo die Gemeinde Köniz für die Lohnverarbeitung verantwortlich ist (Bsp. RKZ BBM, Bibliotheken), wird die Überprüfung ebenfalls gefördert.

4. *Einhaltung der Lohngleichheit im Rahmen des öffentlichen Beschaffungs- und/oder Subventionswesens durch die Einführung der Kontrollmechanismen.*

Entsprechende Kontrollmechanismen wurden schon vor längerer Zeit eingeführt und laufend weitergeführt.

5. *Information über die konkreten Ergebnisse dieses Engagements, insbesondere durch die Teilnahme am Monitoring des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Mann und Frau.*

Am Monitoring wird regelmässig teilgenommen. Ebenfalls ist vorgesehen, das Resultat vom jeweiligen Lohnvergleich (3-Jahres-Rhythmus) Intern und Extern zu kommunizieren. Die erste Überprüfung hat im 2018 stattgefunden und die Nächste ist im 2021 geplant.

#### **4. Finanzen**

Alle 3 Jahre ist mit Kosten von rund CHF 5'000.-- für die Überprüfung der Einhaltung der Lohngleichheit in der öffentlichen Verwaltung nach anerkannten Standards zu rechnen. Diese wird mit externen Partnern durchgeführt. Alle anderen Aufwendungen können mit den bestehenden Ressourcen abgedeckt werden.

#### **5. Abschreibung**

Gemäss dem Geschäftsreglement des Parlaments werden Motionen mit Richtliniencharakter nach der traktandierten Behandlung der gemeinderätlichen Berichterstattung im Parlament stillschweigend abgeschrieben.

Köniz, 24. Juni 2020

Der Gemeinderat

#### **Beilagen**

- 1) Parlamentsantrag Beantwortung vom 25. Juni 2018
- 2) Unterschriebene Charta der Lohngleichheit im öffentlichen Sektor vom 7. Oktober 2019
- 3) Medieninformation vom 31. Oktober 2019

**1801 Motion (Junge Grüne, Grüne) „Lohngleichheit in Köniz“**

Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen

**Vorstosstext**

**Antrag**

Der Gemeinderat wird gebeten, die Charta „Lohngleichheit im öffentlichen Sektor“ zu unterzeichnen und die entsprechenden Massnahmen zur Schaffung von Lohngleichheit umzusetzen.

**Begründung**

Die Gleichstellung von Frau und Mann ist in der Bundesverfassung verankert und doch bestehen im Durchschnitt noch immer 7.4% unerklärbare Lohnunterschiede (BFS 2017). Auch im öffentlichen Sektor ist dieser unerklärbare Unterschied mit knapp 7% beträchtlich. Die öffentliche Hand soll ihrer Vorbildfunktion gerecht werden und die berufliche Gleichstellung offen leben. Aus diesem Grund lancierte Bundesrat Alain Berset 2016 die Charta „Lohngleichheit im öffentlichen Sektor“. Bis heute haben sich 12 Kantone und 25 Gemeinden zur Charta bekennt, darunter der Kanton Bern, die Stadt Bern und die Gemeinde Muri b. Bern. Die Bestrebungen zeigen bereits Wirkung: Am 11. Januar 2018 war in der BZ zu lesen, dass sich die Stadt Bern mit noch 1.8% unerklärbarem Unterschied auf gutem Weg befindet.

Als fortschrittliche Gemeinde ist es an der Zeit, dass sich Köniz diesem Thema annimmt und die Gleichstellung weiterbringt. Gemäss dem Bericht „Lohngleichheit in der öffentlichen Verwaltung, Übersicht über das Engagement des öffentlichen Sektors“ des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG von 2016 werden in Köniz weder Lohngleichheitsanalysen beim Verwaltungspersonal noch Lohngleichheitskontrollen bei öffentlichen Beschaffungen durchgeführt. Als Instrument zur Förderung der Lohngleichheit wird lediglich ein funktionsbezogenes, geschlechterneutrales Lohnsystem aufgeführt. Solch ein System bildet zwar den Rahmen für die Lohngleichheit, bietet aber weder die nötige Datengrundlage für Verbesserungen noch garantiert es die diskriminierungsfreie Umsetzung. Eine regelmässige Überprüfung der Lohngleichheit nach anerkannten Standards ist deshalb unabdinglich.

Mit der Unterschrift zur Charta kann sich Köniz klar für die Lohngleichheit aussprechen und beitragen, das in der Bundesverfassung aufgeführte Grundprinzip der Gleichstellung umzusetzen.

**Eingereicht**

12. Januar 2018

**Unterschrieben von 22 Parlamentsmitgliedern**

Elena Ackermann, David Müller, Iris Widmer, Christina Aebischer, Dominique Bühler, Mathias Rickli, Ruedi Lüthi, Tanja Bauer, Bruno Schmucki, Katja Niederhauser, Markus Willi, Toni Eder, Arlette Mürger, Casimir von Arx, Katja Niederhauser, Vanda Descombes, Barbara Thür, Christian Roth, Werner Thut, Roland Akeret, Cathrine Liechti, Heidi Eberhard

## Antwort des Gemeinderates

### 1. Formelle Prüfung

Mit der Erheblicherklärung dieser Motion gibt das Parlament dem Gemeinderat eine Richtlinie vor (Beilage 1: Motionsprüfung durch die Stv. Gemeindegeschreiberin vom 6. Februar 2018).

### 2. Ausgangslage

Mit der vorliegenden Motion wird der Gemeinderat aufgefordert, die Charta „Lohngleichheit im öffentlichen Sektor“ zu unterzeichnen. Die Charta will erwirken, dass die öffentliche Hand Frauen und Männern für gleichwertige Arbeit gleiche Löhne zahlt (s. Beilage 2).. Bis heute haben 13 Kantone, 29 Gemeinden und der Bund die Lohncharta unterzeichnet

Die Unterzeichneten erklären mit ihrer Unterschrift die Absicht, fünf Anliegen zu verfolgen. Sie sensibilisieren für das Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann (GIG), überprüfen die Einhaltung der Lohngleichheit bei sich regelmässig und fördern die Überprüfung bei ihnen nahestehenden Körperschaften. Weiter halten sie die Lohngleichheit auch bei öffentlichen Beschaffungen und Subventionen ein und schliesslich informieren sie über die konkreten Ergebnisse ihres Engagements.

### 3. Position des Gemeinderats

Der Gemeinderat unterstützt die Gleichstellung von Frau und Mann und die Bekämpfung jeder Form von Diskriminierung. Mit der Unterzeichnung der Charta kann und will er eine Vorbildrolle in Sachen Lohngleichheit einnehmen und ein öffentlichkeitswirksames Bekenntnis zur Gleichstellung von Frau und Mann abgeben. Zugleich kann die Gemeinde Köniz ihre Position als moderne und attraktive Arbeitgeberin weiter stärken.

### 4. Aktueller Stand sowie mögliche Massnahmen

#### Aktueller Stand

Die berufliche Gleichstellung von Frau und Mann ist der Gemeinde Köniz wichtig und auch aufgrund der politischen Diskussion in den letzten Jahren stets präsent. Auch wenn diesbezüglich kein umfassendes Konzept vorhanden ist, wurden in den vergangenen Jahren einige Grundlagen zum Thema Gleichstellung geschaffen. So wurde 2004 die Fachgruppe Gleichstellung gegründet und mit dem neuen Personalreglement 2012 ein geschlechtsneutrales Lohnsystem eingeführt. Bei Anstellungen wird der Lohn unabhängig vom Geschlecht im 4-Augen-Prinzip durch die Personalabteilung berechnet und geprüft. Zuständig für das Thema Lohn ist in erster Linie der Gemeinderat, aber auch die Abteilungsleitenden und die Personalabteilung. Im 2018 wurde erstmals eine Lohnüberprüfung nach anerkannten Standards vorgenommen. Der Lohnunterschied zwischen Männern und Frauen liegt mit 2,4% unter der angewandten Toleranzgrenze des Bundes von 5%.

Auch im Beschaffungswesen wird in der Gemeinde Köniz auf die Lohngleichheit geachtet. Gemäss der kantonal-bernischen Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen (ÖBV, BSG 731.21) werden Anbieterinnen vom Verfahren ausgeschlossen, wenn sie ihrem Personal nicht Arbeitsbedingungen bieten, die hinsichtlich Lohngleichheit für Mann und Frau der Gesetzgebung oder dem Gesamtarbeitsvertrag der Branche entsprechen (Art. 24 Abs. 1 Bst. f ÖBV). Zum heutigen Zeitpunkt ist es üblich, den Kontrollaufwand in diesem Bereich tief zu halten. Gemäss einer Auskunft der zentralen kantonalen Koordinationsstelle Beschaffung wird zurzeit in praktisch allen Kantonen auf die Selbstdeklaration der Anbieterinnen und Anbieter abgestellt. Das Gesagte gilt auch für Gemeinwesen, welche die Charta unterzeichnet haben.

#### Mögliche Massnahmen

Mit der Unterzeichnung der Charta würde sich der Gemeinderat bereit erklären, die Einhaltung der Lohngleichheit regelmässig nach anerkannten Standards zu überprüfen. Eine solche **Überprüfung** wurde im 2018 zum ersten Mal durchgeführt und könnte künftig z.B. alle zwei bis drei Jahre wiederholt werden.

Inwiefern eine regelmässige Überprüfung der Lohngleichheit in der Gemeinde nahestehenden Körperschaften (z.B. Musikschule, Bibliotheken, etc.) gefördert werden kann, müsste noch geprüft werden, da diese Institutionen zusammen lediglich rund 25 Mitarbeitende aufweisen.

Weiter könnte durch eine umfassende und bewusste **Sensibilisierung** der Mitarbeitenden und Vorgesetzten, welche für die Lohnfestsetzung zuständig sind, der aktuelle Lohnunterschied von 2.4% weiter reduziert werden. Eine Sensibilisierung könnte beispielsweise im Rahmen von systematischer Informationsvermittlung und Schulungen erfolgen.

Betreffend **Beschaffungswesen** wird die Gemeinde Köniz mit Stadt und Kanton Bern in Kontakt bleiben. Falls dort weitergehende Kontrollmechanismen eingeführt würden, so würde sich die Gemeinde Köniz bemühen, Schritt zu halten.

Die Charta fordert zudem, dass regelmässig über die konkreten Ergebnisse des Engagements im Thema Lohngleichheit informiert wird. Dies würde die Teilnahme am **Monitoring** des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann beinhalten. Im Rahmen des Monitorings nähme die Gemeinde Köniz Stellung zu den geplanten bzw. umgesetzten Massnahmen. Das Monitoring wird jährlich durchgeführt, die Resultate werden auf der Website des eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann veröffentlicht.

## 5. Finanzen

Die diesjährige Überprüfung der Lohngleichheit nach anerkannten Standards durch die perinova Unternehmensberatung kostete die Gemeinde rund CHF 5'000 (inkl. Präsentation und Besprechung der Resultate). Diese Kosten würden bei einer regelmässigen Überprüfung ca. alle zwei bis drei Jahre anfallen.

Für die Sensibilisierung der Mitarbeitenden und Vorgesetzten, welche für die Lohnfestsetzung zuständig sind, wäre mit einem gewissen internen Aufwand zu rechnen. Da es aber hierzu noch kein konkretes Konzept gibt, kann im heutigen Zeitpunkt noch keine Aussage zu den Kosten gemacht werden.

Da die aktuelle Lohnungleichheit zwischen Frau und Mann unter der Toleranzschwelle des Bundes von 5% liegt, rechnen wir nur mit einem minimalen finanziellen Aufwand für die Umsetzung weiterer Massnahmen.

## 6. Fazit

Der Gemeinderat ist bereit, die vorliegende Charta „Lohngleichheit im öffentlichen Sektor“ zu unterzeichnen und die Umsetzung der Massnahmen anzustreben.

## Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Motion wird erheblich erklärt.

Köniz, 16. Mai 2018

Der Gemeinderat

## Beilagen

- 1) Formelle Prüfung der Motion vom 6. Februar 2018
- 2) Charta



Köniz, 6. Februar 2018 rc

**V1801 Motion (Junge Grüne, Grüne) "Lohngleichheit in Köniz"**  
**Formelle Prüfung der Motion**

Gemäss der gemeinderätlichen Weisung HA 11 prüft der Gemeindeschreiber, ob der Gegenstand von eingereichten Motionen im ausschliesslichen Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates liegt. In diesem Fall käme einer Motion der Charakter einer Richtlinie zu.

Die reglementarische Grundlage in Art. 53 Abs. 1 des Geschäftsreglements des Parlamentes:

Eine Motion verpflichtet den Gemeinderat, einen bestimmten Beschlusses- oder Reglementsentwurf vorzulegen oder eine Massnahme zu treffen. Soweit der Gegenstand der Motion in der ausschliesslichen Kompetenz des Gemeinderates liegt, kommt ihr der Charakter einer Richtlinie zu.

Mit der vorliegenden Motion wird der Gemeinderat gebeten, die Charta „Lohngleichheit im öffentlichen Sektor“ zu unterzeichnen und die entsprechenden Massnahmen zur Schaffung von Lohngleichheit umzusetzen.

Der Gemeinderat ist für die Führungsaufgaben verantwortlich und erlässt gemäss Artikel 4 Personalreglement die Grundsätze über die Personalpolitik der Gemeinde. Die Umsetzung der Anliegen der Charta wie Lohngleichheitsanalysen beim Verwaltungspersonal und Lohngleichheitskontrollen bei öffentlichen Beschaffungen würden Kosten auslösen, welche gemäss Artikel 61 GO in der Zuständigkeit des Gemeinderats liegen.

Fazit: Mit der Erheblicherklärung dieser Motion gibt das Parlament dem Gemeinderat eine Richtlinie vor.

Cornelia Rauch  
Stv. Gemeindeschreiberin



# CHARTA

## der Lohngleichheit im öffentlichen Sektor

Die Charta fordert den öffentlichen Sektor auf, seine Kompetenzen und seine Partnerschaften für die Lohngleichheit zu nutzen

**Die rechtliche und tatsächliche Gleichstellung von Frau und Mann ist ein Grundprinzip der Bundesverfassung und ein Grundwert unserer Gesellschaft.** Dem öffentlichen Sektor kommt in der Förderung der beruflichen Gleichstellung und der Bekämpfung jeder Form der Diskriminierung eine Vorbildfunktion zu.

Die **Charta der Lohngleichheit im öffentlichen Sektor** bekräftigt die Entschlossenheit, den verfassungsmässigen Grundsatz des gleichen Lohns für gleichwertige Arbeit umzusetzen. Sie manifestiert den Willen von Bund, Kantonen und Gemeinden, sich als Arbeitgebende, bei Ausschreibungen im öffentlichen Beschaffungswesen oder als Subventionsorgane für die Lohngleichheit einzusetzen.

Gestützt auf diese Charta setzen sich die Unterzeichnenden für folgende Anliegen ein:

- 1. Sensibilisierung für das Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann (GIG)** bei ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die für die Lohnfestsetzung und Funktionsbewertung, die Rekrutierung, Ausbildung und berufliche Förderung zuständig sind.
- 2. Regelmässige Überprüfung** der Einhaltung der Lohngleichheit in der öffentlichen Verwaltung nach anerkannten Standards.
- Förderung einer regelmässigen Überprüfung der Einhaltung der Lohngleichheit nach anerkannten Standards **in den der öffentlichen Hand nahestehenden Körperschaften.**
- 4. Einhaltung der Lohngleichheit im Rahmen des öffentlichen Beschaffungs- und/oder Subventionswesens** durch die Einführung von Kontrollmechanismen.
- 5. Information über die konkreten Ergebnisse dieses Engagements**, insbesondere durch die Teilnahme am Monitoring des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann.

Um das Engagement zu vereinfachen, stellt das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG den Unterzeichnenden dieser Charta unter [www.gleichstellung-schweiz.ch](http://www.gleichstellung-schweiz.ch) eine Internetplattform bereit, auf der allen Verwaltungen Informationen und Instrumente zur Verfügung stehen: Statistiken, rechtliche Grundlagen, Analyse-Tool Logib, Tutorials, Helpline, Hinweise auf Workshops, Selbstdeklaration der Anbieterin/des Anbieters, Liste mit Fachpersonen usw.

# CHARTA

## der Lohngleichheit im öffentlichen Sektor

Die Charta fordert den öffentlichen Sektor auf, seine Kompetenzen und seine Partnerschaften für die Lohngleichheit zu nutzen

**Die rechtliche und tatsächliche Gleichstellung von Frau und Mann ist ein Grundprinzip der Bundesverfassung und ein Grundwert unserer Gesellschaft.** Dem öffentlichen Sektor kommt in der Förderung der beruflichen Gleichstellung und der Bekämpfung jeder Form der Diskriminierung eine Vorbildfunktion zu.

Die **Charta der Lohngleichheit im öffentlichen Sektor** bekräftigt die Entschlossenheit, den verfassungsmässigen Grundsatz des gleichen Lohns für gleichwertige Arbeit umzusetzen. Sie manifestiert den Willen von Bund, Kantonen und Gemeinden, sich als Arbeitgebende, bei Ausschreibungen im öffentlichen Beschaffungswesen oder als Subventionsorgane für die Lohngleichheit einzusetzen.

Gestützt auf diese Charta setzen sich die Unterzeichnenden für folgende Anliegen ein:

- 1. Sensibilisierung für das Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann (GIG)** bei ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die für die Lohnfestsetzung und Funktionsbewertung, die Rekrutierung, Ausbildung und berufliche Förderung zuständig sind.
- 2. Regelmässige Überprüfung** der Einhaltung der Lohngleichheit in der öffentlichen Verwaltung nach anerkannten Standards.
- Förderung einer regelmässigen Überprüfung der Einhaltung der Lohngleichheit nach anerkannten Standards **in den der öffentlichen Hand nahestehenden Körperschaften.**
- 4. Einhaltung der Lohngleichheit im Rahmen des öffentlichen Beschaffungs- und/oder Subventionswesens** durch die Einführung von Kontrollmechanismen.
- 5. Information über die konkreten Ergebnisse dieses Engagements,** insbesondere durch die Teilnahme am Monitoring des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann.

Um das Engagement zu vereinfachen, stellt das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG den Unterzeichnenden dieser Charta unter [www.gleichstellung-schweiz.ch](http://www.gleichstellung-schweiz.ch) eine Internetplattform bereit, auf der allen Verwaltungen Informationen und Instrumente zur Verfügung stehen: Statistiken, rechtliche Grundlagen, Analyse-Tool Logib, Tutorials, Helpline, Hinweise auf Workshops, Selbstdeklaration der Anbieterin/des Anbieters, Liste mit Fachpersonen usw.

Ort, Datum, Unterschrift

Köniz, 7.10.19

Annemarie Berlinger-Staub  
Gemeindepräsidentin

A. Berlinger - Staub





An  
Medien gemäss Verteiler  
Parlament, Verwaltung z.K.

Medieninformation vom 31. Oktober 2019

## **Köniz setzt sich für Lohngleichheit ein**

**Die Gemeinde Köniz will in der Förderung der Lohngleichheit zwischen Mann und Frau ein Vorbild sein. Der Gemeinderat hat die Charta für Lohngleichheit im öffentlichen Sektor unterzeichnet. Er erfüllt damit auch eine Forderung des Parlaments.**

Mit der Unterzeichnung der Charta für Lohngleichheit im öffentlichen Sektor manifestiert der Gemeinderat, dass er sich als Arbeitgeber und im Beschaffungswesen für die Lohngleichheit einsetzen will. Gefordert hatte diesen Schritt im vergangenen Jahr auch das Gemeindeparlament. Es überwies einen Vorstoss für Lohngleichheit in Köniz und verlangte die Unterzeichnung der Charta.

Die berufliche Gleichstellung von Frau und Mann ist in Köniz seit Jahren ein Thema. Seit 2012 wird ein geschlechtsneutrales Lohnsystem angewendet. 2018 wurde erstmals eine Lohnüberprüfung nach anerkannten Standards vorgenommen. Die Überprüfung ergab einen Lohnunterschied von 2,4 Prozent, womit der Toleranzwert des Bundes von 5 Prozent deutlich unterschritten wurde.

Auch im Beschaffungswesen wird in der Gemeinde Köniz auf Lohngleichheit geachtet. Anbieter müssen hinsichtlich Lohngleichheit die Gesetzgebung oder den Gesamtarbeitsvertrag der Branche einhalten.

Mit der Unterzeichnung der Charta will der Gemeinderat die Anstrengungen im Bereich Lohngleichheit weiterführen. Das Ziel ist eine weitere Reduktion der Lohnunterschiede.

### **Auskunftspersonen**

Gemeinderat: Annemarie Berlinger-Staub, Gemeindepräsidentin  
T 031 970 92 02

Verwaltung: Manfred Rohrer, Leiter Personalabteilung  
T 031 970 97 10